

- Personen, die zum Zweck der Wahrnehmung einer zwingenden gerichtlich oder behördlich auferlegten Pflicht, wie der Wahrnehmung von Ladungen zu Gerichtsverhandlungen, einreisen und
- Personen, die aus unvorhersehbaren, unaufschiebbaren, besonders berücksichtigungswürdigen Gründen im familiären Kreis, wie insbesondere aufgrund von schweren Krankheitsfällen, Todesfällen, Begräbnissen, Geburten sowie der Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen in Notfällen einreisen.

Aufenthalt in den letzten zehn Tagen in **sonstigen Staaten und Gebieten (§ 7)**:

Impfnachweis, Genesungsnachweis, ärztliches Zeugnis oder Testergebnis liegt vor:

Ich trete unverzüglich eine zehntägige selbstüberwachte Heimquarantäne oder die Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft, deren Kosten ich selbst zu tragen habe, an und verlasse für diesen Zeitraum die Quarantäneunterkunft nicht. Ich kann frühestens am fünften Tag nach der Einreise einen molekularbiologischen Test oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen lassen. Die Kosten für diesen Test sind selbst zu tragen. Die Quarantäne gilt als beendet, wenn der Test frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt wird und das Ergebnis negativ ist.

Minderjährige unter zwölf Jahren:

Ich reise unter der Aufsicht eines Erwachsenen, für den die Registrierungspflicht gilt.

Datum..... **Unterschrift**.....

Die bereitgestellten Daten werden der für den Aufenthaltsort/Quarantäneort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt und nach Ablauf von 28 Tagen ab dem Einreisedatum vernichtet.